



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

Hygiene- und Maßnahmenkonzept für Schwimmkurse der Wasser Bäumenheim BRK KV Nordschwaben während der Corona-Pandemie

1. Präambel

Dieser Maßnahmenplan soll Infektionen mit dem Corona-Virus verhindern. Das BRK hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch in dieser schwierigen Zeit mit gutem Beispiel voran zu gehen. Es ist aber auch eine sehr wichtige Aufgabe, Kindern das Schwimmen beizubringen. Ein Jahrgang mit Nichtschwimmer steht für uns nicht zur Debatte.

Unsere beschriebenen Maßnahmen stehen immer unter folgender Prämisse:

- **Abstand halten**
Wir stellen bestmöglich sicher, dass zwischen den Beteiligten (Eltern, Kindern und Ausbilder) ein Sicherheitsabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
- Im Eingangsbereich sowie in den Umkleiden sind von jeder Person Mund-Nasen-Schutzmasken (kurz MNS) zu tragen. Nach Abziehen des MNS ist dieser in der Tasche geschlossen zu verstauen.
Im Hallenbad tragen die Kinder keine Masken. Wird der Abstand von 1,5 m durch die Ausbilder unterschritten, sind **Masken** zu tragen.
- **Berührungen** müssen im Ausnahmefall sein, um z.B. die Sicherheit zu gewährleisten und Bewegungsabläufe zu unterstützen. Dabei ist, wenn irgendwie möglich, eine Maske zu tragen.
- Die Face-to-Face Zeit ist so kurz wie möglich zu halten
- Die Gruppe Schwimmschüler und Ausbilder wird dokumentiert und konstant gehalten (kein Wechsel). Es können max. 12 Kinder teilnehmen.
- Kranke Kinder und Ausbilder können nicht am Schwimmkurs teilnehmen.
- Ändert sich die Corona Gesamtsituation im Landkreis (z.B. Infektionsrate/7 Tage > 35) behalten wir uns weitere Maßnahmen vor (Kurs kann beendet werden).
- Die Niesetikette (Niesen und Husten in die Ellenbeuge) ist einzuhalten.

Alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind durch die verantwortliche Person umzusetzen und zu überwachen. Da es sich um eine dynamische Lage handelt, sind alle Verantwortlichen angehalten, sich über aktuelle gesetzliche Bestimmungen und hygienische Empfehlungen selbstständig zu informieren und Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen.



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

Im Fließtext wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist. Dienstanweisungen, Vorschriften und Arbeitsanweisungen des Kreisverbands Nordschwaben (nachzusehen im IMS) sowie aktuelle Regelungen (z.B. Hygienekonzepte Hallenbad) bleiben von diesem Konzept unberührt und sind zu beachten.

2. Vorbereitung und Information

2.1. Gesundheitsfragen

Folgende Gesundheitsfragen werden vor jedem Kurstag abgefragt:

- Haben Sie / Ihr Kind Symptome eines grippalen Infekts (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, häufiges Niesen, Veränderung von Geruchs-/Geschmackssinn oder Fieber)?
- Hatten Sie / Ihr Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die an Covid19 erkrankt ist?
- Hatten Sie / Ihr Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person, die (inzwischen) unter behördlich angeordneter Quarantäne steht?
- Sind Sie / Ihr Kind innerhalb der letzten Tage wegen Verdacht auf eine Covid19 Infektion getestet worden und haben noch kein Negativ-Ergebnis erhalten?
- Waren Sie / Ihr Kind innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet (aktuelle Liste unter www.rki.de)?

Wenn eine der Fragen mit „ja“ beantwortet wird, ist eine Teilnahme am Schwimmkurs nicht möglich. In diesem Fall ist eine ärztliche Abklärung und Beratung bzw. ein Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt durch den Teilnehmer einzuleiten.

2.2. Unterweisung Ausbilder

Die Ausbilder werden vor den Schwimmkursen vom jeweils Verantwortlichen Schwimmkursleiter geeignet unterwiesen.

Eine Teilnahme ist erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

Das Alter und die Unterweisung sind zu dokumentieren.



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

2.3. Unterweisung Eltern

Die Eltern sind in einer extra Veranstaltung vor dem Schwimmkurs zu informieren. Dabei werden folgenden Themen behandelt:

- Allgemeine Informationen
 - Informationen zur Wasserwacht
 - Informationen zum Schwimmen lernen
- Organisatorisches
 - Bezahlung
 - Wo gibt es weitere Informationen
 - Erläuterung des Vertrages
- Hygiene
 - Maßnahmenkatalog
 - Maskenpflicht ab 6 Jahre
 - Kein föhnen
 - Gesundheitsfragen
- Weitere Informationen
- Fragen
- Vertragsabschluss und Bezahlung

2.4. Vorbereitung Bad

Für die Maßnahmen im Bad gilt der Maßnahmenkatalog des jeweiligen Bades.

Es ist darauf zu achten, dass:

- Föhn gesperrt ist
- Bank mit Markierungen versehen ist
- Aufenthalt im Foyer ist nicht mehr möglich bzw. Tische und Stühle weg geräumt sind.
- Die Garderobe geschlossen ist.
- Entsprechende Hinweisschilder ausgehängt sind.

3. Ablauf Schwimmkurs

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung vor dem Schwimmkurs erfolgt im Eingangsbereich der Schwimmhalle. Dieser darf nur vom Teilnehmer und einer Begleitperson nach ausreichender Händedesinfektion betreten werden. Zudem besteht ab Betreten des Eingangsbereiches eine Maskenpflicht. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu gewährleisten, werden Markierungen im entsprechenden Abstand im Eingangsbereich angebracht. Um Grüppchenbildungen zu vermeiden, wird ein Einbahnverkehr eingerichtet. Dieser wird ebenfalls mit entsprechenden Pfeilen gekennzeichnet.



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

Der Teilnehmer und seine Begleitperson werden im Eingangsbereich von einem Anmelder empfangen. Dieser hat eine FFP2-Maske zu tragen. Jeder Teilnehmer wird an der Anmeldung auf einer Liste registriert, sodass die Teilnahme lückenlos dokumentiert ist. Zudem sind die Teilnehmer vom Anmelder auf Erkrankungen zu befragen. Erkrankte Kinder dürfen nicht am Schwimmkurs teilnehmen.

Anschließend begeben sich der Teilnehmer und seine Begleitperson direkt zum Umziehen in die Einzelkabinen. Ist keine Kabine frei, müssen der Teilnehmer und die Begleitperson im Eingangsbereich mit ausreichendem Abstand zu anderen Personen warten. Nach dem Umziehen werden die persönlichen Gegenstände in mitgebrachte Taschen verpackt und abgestellt. Sobald die Teilnehmer ihre Badebekleidung tragen kann die Maske abgenommen werden und verbleibt in der Tasche. Daraufhin werden die Teilnehmer im Trockengang von einem Helfer, der eine Mund-Nase-Bedeckung trägt, übernommen und zur Bank in der Schwimmhalle geführt.

3.2. Schwimmkurs

3.2.1. Ablauf

Über den Schwimmkurs hinweg ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist jedoch eine Hilfestellung notwendig, unter welcher der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss vom Helfer eine Maske getragen werden.

Da Duschen immer nur für 4 Personen gleichzeitig möglich ist werden Gruppen gebildet, die entweder trocken noch weiter üben oder zum Duschen gehen..

Um auch hier den notwendigen Mindestabstand einzuhalten, wird ein „Duschzug“ mit Noodle gebildet, d.h. anstatt sich an den Händen zu fassen, halten die Teilnehmer in je einer Hand eine Noodle. Auf diese Weise gehen die Teilnehmer zum Duschen.

Im Laufe des Kurses werden 2 Gruppen zu je 6 Teilnehmern gebildet, die parallel verschiedene Übungen durchführen (z.B. Schwimmen mit Noodle, Tauchen). Diese Gruppen können an den Kurstagen variieren.

3.2.2. Teilnehmer und Personal

Die Teilnehmeranzahl wird auf 12 Personen begrenzt. Die Anzahl des Schwimmkurspersonals umfasst 4 Personen. Dieses Personal bleibt über den ganzen Schwimmkurs konstant. Es dürfen nur Helfer ab 16 Jahren am Schwimmkurs teilnehmen. Ein fünfter Helfer wird als Krankheitsersatz bereitgehalten. Ein sechster Helfer kann als Reserve eingesetzt werden.

3.3. Abschluss

Nach dem Schwimmkurs werden die Kinder nur kurz abgeduscht. Duschen mit Duschgel und Haarshampoo hat zu Hause zu erfolgen. Danach ziehen sich die Kinder wieder in den Einzelkabinen um und können von den Eltern in Empfang genommen werden. Ab hier besteht auch für die Teilnehmer wieder eine Maskenpflicht.



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

Die Föhns, die im Eingangsbereich des Hallenbads installiert sind, werden gesperrt und dürfen nicht genutzt werden. Auch mitgebrachte Föhns dürfen nicht verwendet werden. Wir empfehlen den Teilnehmern deshalb eine Mütze mitzubringen.

Nach dem Umziehen ist das Hallenbad unverzüglich über den gekennzeichneten Weg zu verlassen.

4. Nachbereitung

4.1. Desinfektion im Nassbereich

Helfer der Wasserwacht desinfizieren die Schwimmutensilien (Noodle, Bretter, Kissen) durch Wenden im Badewasser. Zusätzlich werden im Nassbereich alle Berührungspunkte, darunter Duschen, Türklinken, Geländer der Treppen und Einstiegsleitern sowie Wasserhähne und Spülknöpfe der WCs mit geeigneter Desinfektionslösung abgewischt. Ebenso wird die Trockenbank desinfiziert.

4.2. Weitere Desinfektion

Weitere Desinfektionen, wie z.B. der Trockenbereich, werden nach dem Maßnahmenplan des Hallenbades desinfiziert.

5. Links

- www.rki.de (Robert Koch Institut)
- www.verkueundung-bayern.de (Verkündungsplattform bayerischer Staatsministerien)
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaylfSMV_6/True
- https://www.baederportal.com/aktuelles/details/dgfdb-pandemieplan-baeder-komplett-als-pdf-zum-dowload-1586250900/?fbclid=IwAR0EZaC_rU5yBPC2yeU2wl8u8oX2ve8rN9nFtXjdBZtHrcpQDw0pgplWvho
- <https://www.donau-ries.de/Buergerservice/Aufgabenbereiche/Gesundheitsamt-Humanmedizin.aspx>
- http://www.dsv.de/der-dsv/verband/aktuelles/lesen/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=5017&cHash=1b524539afdfcb4a74051769332e2d48



Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

6. Dokumente

- C19SK WW Hygiene u Maßnahmenkonzept
- C19SK WW Checkliste Kursbeginn
- C19SK WW Checkliste nach Kursende
- C19SK WW Anwesenheit mit Gesundheitsfragen
- C19SK WW Vertrag Teilnehmer



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Kreisverband Nordschwaben
Wasserwacht Bäumenheim

Version: 01

Stand: 29.08.2020

Hygiene- und Maßnahmenplan Schwimmkurs Corona

7. Aushänge

- Maßnahmenplan
- Gesundheitsfragen